

Einwohneranfrage, eingereicht von der Bürgerinitiative "Alte Segeltuchfabrik" am 21.11.2018 per Webformular

Bebauungsplan "Nördliches Bahnumfeld"

In Bezug auf die gegebenen Antworten auf die Frage 4 von Herrn Hagen und Frage 4 von Herrn Schenker zur Stadtverordnetenversammlung am 24.1.18 fragen wir:

1. Warum wird bereits jetzt postuliert, daß sich die angestrebte Nutzung nicht im Gebäudebestand umsetzen läßt?

Dies läßt den Schluß zu, daß Belange des Denkmalschutzes von vornherein gegenüber anderen Interessen als untergeordnet eingestuft werden.

Korrekt wäre, ein im Denkmalbereich stehendes Gebäude zunächst auch als geschützt darzustellen!

Insofern verweisen wir vorsorglich auf §9, Absatz 4 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.

Die Möglichkeit eines Umbaus mit Erweiterung unter Beibehaltung der wesentlichen Elemente der ehemaligen Segeltuchfabrik sollte doch von öffentlichem Interesse sein-denn sie wurde nicht ohne Grund in den Denkmalbereich „Westliche Stadterweiterung“ mit aufgenommen.

2. Warum wurde die ehemalige Segeltuchfabrik Max Lehmann nicht längst als Einzeldenkmal ausgewiesen?